

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 27.02.2021

2. Änderungssatzung vom 22.02.2021 zur Satzung über die Benutzung der Unterkünfte für Flüchtlinge in der Stadt Minden und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Unterkünfte vom 15.12.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S.916) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV.NRW S. 1029) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 04.02.2021 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je qm Nutzfläche (Wohnfläche sowie anteilige Gemeinschaftsfläche) und Kalendermonat für die

- | | |
|--|-------------|
| - von der Stadt für Flüchtlinge angemieteten Wohnungen | 12,93 Euro, |
| - Gemeinschaftsunterkunft ehemalige Grundschule Leteln | 13,35 Euro. |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, 22.02.2021

Der Bürgermeister, Michael Jäcke